PRÜFUNG

Prüfung des Risikomanagements

Pro Helvetia

DAS WESENTLICHE IN KÜRZE

Pro Helvetia fördert als öffentlich-rechtliche Kulturstiftung im Auftrag des Bundes, aber autonom in der Aufgabenerfüllung, zeitgenössisches, professionelles Kunst- und Kulturschaffen von gesamtschweizerischem Interesse. Sie unterstützt die Vielfalt des künstlerischen Schaffens, die Verbreitung des Schweizer Kunst- und Kulturschaffens im In- und Ausland, die zeitgenössische Volkskultur und den kulturellen Austausch.

Die Stiftung beschäftigt rund 95 Mitarbeitende und hat einen jährlichen Betriebsaufwand von rund 46 Millionen Franken. 2023 unterstützte sie rund 2100 Kulturvorhaben in der Schweiz und rund 4600 Projekte im Ausland. Der Bundesrat führt die Stiftung Pro Helvetia mit strategischen Zielen – aktuell für den Zeitraum 2021 bis 2024. Diese geben u. a. vor, dass Pro Helvetia über ein Unternehmensrisikomanagement verfügt, das sich an der ISO-Norm 31000¹ orientiert.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte die Qualität des Risikomanagements bei Pro Helvetia. Ein auf die Grösse und Geschäftstätigkeit abgestimmtes, wirksames und hinreichend formalisiertes Risikomanagement wurde bislang nicht implementiert.

Ein Risikomanagementsystem ist kaum vorhanden

Ein wirksames und ausreichend formalisiertes Risikomanagementsystem ist nur in schwachen Ansätzen vor-handen. Das Risikomanagement ist somit zurzeit kein integraler Bestandteil der Governance und der Organisation von Pro Helvetia. Obwohl innerhalb der Organisation ein Risikobewusstsein vorhanden ist und Risikosituationen erkannt werden, erfolgt das Management der Risiken ad hoc und reaktiv. Wichtige Grundlagen fehlen: Dazu gehören etwa eine durch den Stiftungsrat verabschiedete Risikopolitik undstrategie oder die stufengerechte Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse.

Das vom Bundesrat gesetzte Ziel zur Implementierung eines Risikomanagementsystems hat Pro Helvetia bislang vernachlässigt. Positiv hervorzuheben sind die Anstrengungen der Stiftung unmittelbar vor und während der Prüfung der EFK. Insbesondere die 2024 eingeleiteten Massnahmen zur Bewältigung der IT-und Cyberrisiken sind geeignet, um möglichen Risiken und Schäden entgegenzuwirken.

Die Norm legt Leitlinien fest, um ein angemessenes Risikomanagement in drei Schritten in einer Organisation zu implementieren (Grundsätze, Rahmenwerk und Prozess), s. https://www.iso.org/iso-31000-risk-management.html